

Kassenrichtlinie 2012 (E131) – Erklärung des Softwareherstellers

Hiermit bestätigen wir, dass die Ordinationssoftware PDS ab der Version 6.313 (verfügbar seit 20.10.2015) gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Bundesabgabenordnung (BAO) und der Österreichischen Kassenrichtlinie die abgewickelten Geschäftsfälle vollständig, lückenlos - und für den Benutzer nicht manipulierbar - speichert.

Die auf dem System des Kunden installierte Version kann über den Menüpunkt „Info/über PDS ...“ ermittelt werden.

Es handelt sich bei dem in der Ordinationssoftware integrierten Modul zur Rechnungserstellung um eine **Kasse vom Typ 3** gemäß der Richtlinie.

Die Daten werden in einer Microsoft SQL Datenbank gespeichert. Dabei wird die Lückenlosigkeit dadurch gewährleistet, dass das System pro Geschäftsfall (Rechnung) automatisch fortlaufende Nummern erstellt (Feld „RECHNR“ in den Tabellen der Datenbank).

Des Weiteren speichert das Programm einen für den Benutzer unveränderbaren, sekundengenauen „Zeitstempel“ zu jeder Rechnung im Feld „DATUM“. Der Inhalt dieses Feldes (Datum und Uhrzeit) ist auf der Rechnung, die dem Kunden/Patienten ausgehändigt wird, angedruckt.

Für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzbehörde bietet das Programm gesetzesgemäß die Möglichkeit, dem Organ der Finanzbehörde auf Verlangen unmittelbar einen Export der Daten in Form einer BAO-konformen Textdatei (Format CSV mit Trennzeichen) zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Menüpunkt „Abrechnung/Liste Rechnungen“ nach Auswahl der entsprechenden Filteroptionen durch Klick auf die Schaltfläche [Export] möglich.

Fa. Lobmaier Datentechnik GmbH



Ing. Thomas Lobmaier
(Geschäftsführer)